



Hünenberg, 16/ November 2010

### Nein zur verfassungswidrigen Ausschaffungsinitiative

Die Ausschaffungsinitiative verstösst vorsätzlich gegen elementare verfassungsrechtliche Grundsätze und gegen das Völkerrecht. Der Ausschaffungsautomatismus verletzt auch das Abkommen der Personenfreizügigkeit. Es werden keine Interessenabwägungen im Rahmen des verfassungs- und menschenrechtlich geschützten Privat- und Familienlebens gemacht. Mit dieser Initiative begibt sich die Schweiz auf die Stufe von Bananenrepubliken, welche nur ihr egoistisches Bedürfnis befriedigen will.

Der aufgestellte Katalog von Straftaten, die zwingend zur Ausschaffung führen sollen, ist willkürlich. Es gibt auch keinen Zusammenhang zur Tatschwere. So gilt die Ausschaffung bei Drogenhandel oder Einbruch unabhängig vom Schweregrad, vom Verschulden und vom Strafmass. Die Initiative würde krass gegen den Verhältnismässigkeitsgrundsatz verstossen und würde wegen dem Miteinbezug von Bagatelldelikten zu tausenden von Wegweisungen führen.

Das geltende Recht reicht aus um die Ausschaffung von Kriminaltouristen und den Bewilligungswiderruf für den Aufenthalt in der Schweiz durchzusetzen. Im letzten Jahr wurden gemäss der eidg. Kommission für Migration mindestens 750 ausländische Straftäter weggewiesen.

Auch wenn der Gegenvorschlag vom Geist der SVP geprägt ist, präzisiert er den Delikt katalog. Damit werden gewisse Verschärfungen aufgenommen. Die Grundsätze der Bundesverfassung, des Völkerrechts und die Vereinbarungen der Personenfreizügigkeit bleiben jedoch gewahrt. Auch wenn der Gegenvorschlag nicht nötig ist, ist es besser, wenn dieser angenommen wird und so die Initiative verhindert werden kann.

Aus diesem Grund stimme ich am 28. November 2010 **zweimal für den Gegenvorschlag.**

Hubert Schuler  
SP Kantonsrat  
Hünenberg